

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0049/2014**

Datum: 13.10.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 133 "Barnimhöhe" Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.11.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ gem. § 2 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 2,1 ha der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 12, Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100, 101 und 328 tlw.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Erläuterung: Sämtliche Kosten für Planung und Bau (Erschließung) werden durch den Eigentümer/Investor übernommen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Das zu beplanende Areal befindet sich zwischen Bernauer Heerstraße und Heinrich-Heine-Straße und grenzt an die Barnimer Oberheide.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 ha und wurde bis 1993/94 militärisch genutzt. Nach Abzug der GUS-Truppen übernahm zunächst 1994 das Bundesvermögensamt in Frankfurt/Oder die Liegenschaft. Später übernahm die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG) die Flächen in ihre Vermögensverwaltung.

Im Jahr 2000 entsiegelte die Vermögensverwalterin die Plangebietsflächen, in deren Folge sich wieder eine Spontanvegetation ansiedelte.

Im beschlossenen Flächennutzungsplan 2014, wie auch im Vorgängerplan, wird das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bedarf an innenstadtnahen Potentialflächen für den individuellen Einfamilienhausbau kann hier durch die Ausweisung von ca. 23 Baugrundstücken gedeckt werden. Das Planungsvorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wohnfunktion in der Stadt.

Die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH als Verwalterin und in Vollmacht für das Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg handelnd, möchte nun die Entwicklung der Plangebietsflächen mit der notwendigen Bebauungsplanung beginnen. Der Aufstellungsbeschluss soll der Startschuss für alle weiteren Investitionen in die Entwicklung der Flächen sein.

Die BBG trägt die Kosten der Bauleitplanung und Objektplanung und übernimmt die komplette Erschließung und Vermarktung des Baugebietes.